

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1892

64 (31.5.1892)

Durlacher Wochenblatt.

N^o 64.

Erstausgabe wöchentlich dreimal.
Dienstag, Donnerstag und Samstag.
Preis vierteljährlich in Durlach 1 M. 3 Pf.
Im Reichsgebiet 1 M. 60 Pf.

Dienstag den 31. Mai

Einrichtungsgeld der gewöhnliche vier-
spaltige Zeile oder deren Raum 9 Pf.
Zufolge ertheilt man Tags zuvor bis
Mittags 10 Uhr Vormittags.

1892.

Tagesneuigkeiten.

Baden.

Karlsruhe, 27. Mai. Die Frau Kronprinzessin von Schweden ist nach etwa 7monatlichem Aufenthalt in Egypten und zuletzt in Italien gestern auf Schloß Baden in erwünschtem Wohlsein eingetroffen, zur großen Freude ihrer fürstlichen Eltern. Heute reisen die junge Königin und die Königin-Regentin der Niederlande von dem Kurorte Sand nach mehrwöchentlichem Aufenthalte ab und treffen in Bruchsal mit dem König von Württemberg zusammen. Die niederländischen Herrschaften begeben sich zum Besuch der kaiserlichen Familie nach Potsdam. Nach Pfingsten kehren unsere fürstlichen Herrschaften von Schloß Baden hierher zurück, da der König von Württemberg zum Besuch erwartet wird.

H. Durlach, 28. Mai. Durch die auffallend heißen Tage haben sich die Reben sehr rasch entwickelt und müssen wir allen Ernstes an das Rebsprizen denken. Soll das Rebsprizen der Reben vollständige Wirkung haben, dann muß so zeitig gespritzt werden, daß nicht erst der Krankheitskeim sich entwickeln und die Reblätter anstecken kann. Das angesteckte Blatt wird nie mehr gesund und die Erfahrung der letzten Jahre hat uns gezeigt, daß wir niemals zu früh, sondern in den meisten Fällen zu spät gespritzt haben, wodurch der Vortheil der Arbeit nicht voll zum Durchbruch gelangen konnte. Deshalb säume man nicht und spritze noch zu Ende dieses oder doch gleich zu Anfang des nächsten Monats, damit bis Mitte Juni jeder Reberg gespritzt und geschützt ist. Grundbedingung: rechtzeitig Bespritzen!

* Durlach, 30. Mai. Gestern Abend 1/2 Uhr ertönte die Feuerkugel; in einem Schweinstalle der Kelterstraße war ein unbedeutender Brand ausgebrochen, der alsbald gelöscht war.

Konstanz, 25. Mai. Gestern Abend traf die Kaiserin Eugenie auf dem hiesigen Bahnhof ein und fuhr von hier aus nach Arenenberg, dem etwa 2 Stunden von hier gelegenen Schloßchen mit prächtigem Ausblick auf den Untersee und die Hohenauerge. Hier begeht sie alljährlich den Todestag (11. Juni) ihres Sohnes, des Prinzen Louis Napoleon, der

Fenilleton.

11)

Eine Gewissensschuld.

Novelle von G. v. Franziska.

(Schluß.)

Die Nacht war hereingebrochen, der Feuerlärm verstummt, und lautlose Stille lag über dem Theil des Schlosses, in welchem sich das dunkle Drama abspielte.

Der treue Kammerdiener war zur Stadt geeilt, um den Tod seiner Herrin anzuzeigen und alle nöthigen Besorgungen zu vollführen.

Mloys saß allein bei dem stillen Paare. Der Graf war seit Kurzem eingeschlafen, die Leiche lag noch so, wie sie gefunden war.

Sinnend und mit tiefer Trauer im Herzen, starrte Mloys in das bleiche, schöne Antlitz Derjenigen, die er so heiß und treu geliebt.

Ein verklärter Ausdruck breitete sich nach und nach über seine Züge und seine Lippen murmelten:

„Gott sei Lob und Dank gebracht, daß ihre Seele erlöst ist, und ihr Antlitz mir nicht mehr mein Elend stets erneuert. Hier durstete sie mir nicht gehören. Vergib' mir, mein himm-

unter den Speeren der Zulus im fernen Afrika ein so jähes Ende fand. Die Kaiserin hat außerordentlich gealtert und bedarf beim Gehen der Unterstützung ihrer Begleiter.

Deutsches Reich.

* Der Kaiser wurde am Sonntag Abend im Neuen Palais bei Potsdam von seinem Jagdaufenthalt in Westpreußen zurückermartet.

— Von Neuem wird jetzt behauptet, daß der Rücktritt des Herrn v. Marschall von seinem Posten als Staatssekretär des Auswärtigen in Kürze bevorstehe. Es verlautet ferner, daß die Karlsbader Kur bei dem Reichskanzler Grafen Caprivi bisher noch nicht den gewünschten Erfolg hinsichtlich seines Leidens gehabt habe. Das Aussehen des Reichskanzlers soll wohl und frisch sein.

* Das Hinscheiden des Oberbürgermeisters von Berlin, Max v. Fordenbeck, hat in allen Bevölkerungskreisen der Reichshauptstadt schmerzliche Theilnahme erregt. Denn während seines fast vierzehnjährigen Wirkens an der Spitze des ungeheuren Gemeinwesens, das die Millionenstadt an der Spree darstellt, hat sich Max v. Fordenbeck unvergängliche Verdienste erworben, indem er die bewundernswürdige Entwicklung der Reichshauptstadt auf allen Gebieten kräftigst förderte und sein Name wird darum mit der Entwicklungsgeschichte Berlins für immer ruhmvoll verknüpft bleiben. Aber auch im ganzen übrigen Deutschland ist die Nachricht vom Tode Max v. Fordenbeds mit tiefer Bewegung vernommen worden, denn mit ihm ist wieder einer der Männer dahingegangen, welche bei der Begründung und ersten Festigung des Reiches an wichtiger Stelle erfolgreich mitgearbeitet haben, und diesen Ruhm haben dem nun Verewigten auch seine entschiedensten politischen Gegner niemals streitig gemacht. Durch das Ableben v. Fordenbeds erlebte sich das von ihm innegehabte Reichstagsmandat für den 2. Wahlkreis des Regierungsbezirkes Liegnitz, außerdem hat die Stadt Berlin nunmehr einen anderweitigen Vertreter für das Herrenhaus zu präsentiren.

Berlin, 28. Mai. Fürstbischof Skopp verweigert die kirchliche katholische Einsegnung Fordenbeds wegen dessen einstiger Mitgliedschaft beim geistlichen Gerichtshof. Die

lischer Vater, wenn ich einer irdischen Liebe mein ganzes Sein opferte.

Ihr süßes Andenken bleibe mein auf ewig.“

Darauf erhob er sich leise und schnitt mit einer kleinen, goldenen Scheere der Verbliebenen hastig eine Locke von dem kastanienbraunen Haupte.

In tiefer Bewegung drückte er das theuere Kleinod an seine Lippen und verbarg es in der Brieftasche auf seinem Herzen.

Jetzt regte sich der Graf und als er die Augen aufschlug, stand der Geistliche an seiner Seite, um den Pulsschlag zu prüfen.

„Wie fühlen Sie sich, Herr Graf?“ frug er theilnehmend.

Der Kranke schüttelte das Haupt und erwiderte leise:

„Gestern noch sagte mir der Arzt, mein Zustand sei bedenklich. Würde mich ein Rückfall meiner entsetzlichen Krankheit, herbeigeführt durch irgend eine Aufregung, wieder heimsuchen, dann wäre ein Lungen Schlag zu erwarten, und ich fühle es zuversichtlich, mein Ende nahez.“

„Wie könnte ich auch noch leben, nachdem ich in elender Eifersucht mein Weib getödtet habe.“

„Ich hörte gestern Abend Ihre Worte, Vater Mloys, und der Wahnsinn, der in meinem

Einsegnung findet durch den protestantenvereintlichen Pastor Hobbach statt. Hier herrscht große Erregung hierüber.

— Die von der Staatsanwaltschaft eingelegte Revision gegen das Urtheil des Landgerichts Kassel vom Februar gegen den Redakteur der „Hessischen Blätter“, Pfarrer Hopf-Melungen, welches letzteren von der Anklage auf Majestätsbeleidigung und Verächtlichmachung von Staatseinrichtungen freigesprochen hat, ist vom Reichsgericht verworfen worden. Der Reichsanwalt hatte die Aufhebung des Urtheils beantragt.

— Die schwarzen Pocken, die gegenwärtig an der französischen Grenze in der Gegend von Saarbrücken und Trier verbreitet sind, hat am Donnerstag ein aus Frankreich kommendes Kanalschiff in die Nähe der erstgenannten Stadt gebracht. Die Frau des Schiffers ist an ihnen erkrankt angelangt. Zur Verhinderung weiterer Verbreitung liegt das Schiff unter polizeilicher Aufsicht vor Saarbrücken.

Dänemark.

* Die Kopenhagener Festlichkeiten anlässlich des goldenen Ehejubiläums des dänischen Königspaares sind ohne jeden Mißklang in erhebendster Weise verlaufen. Wohl seine größte Weihe erhielt dieser Ehrentag des greisen dänischen Herrscherspaars durch die lebendige Antheilnahme des Landes und speziell der Bevölkerung Kopenhagens an den Jubiläumseierlichkeiten, wodurch sich in kaum vermutheter Weise die treue Anhänglichkeit des in politischer Beziehung doch vielfach so radikal gesinnten Dänenvolkes an sein Herrscherhaus bekundete. Uebrigens haben die Kopenhagener Festtage dem Vernehmen nach ein fürstliches Verlöbniß gezeitigt, Erbgroßherzog Wilhelm von Luxemburg, welcher bekanntlich mit zu den Jubiläumsgästen gehörte, soll sich mit Prinzessin Luise, Tochter des Kronprinzen Friedrich von Dänemark, verlobt haben. Eine offizielle Bestätigung dieser Nachricht liegt indessen noch nicht vor; wie erinnerlich, war bis jetzt immer nur von der künftigen Vermählung des Erbgroßherzogs Wilhelm mit der jetzt elfjährigen Königin Wilhelmine von Holland die Rede.

— „Dagbladet“ bestätigt, daß der Czar am Dienstag nach Kiel abreisen und mit dem

Innern tobt, rief mir zu, Edith liebe Sie auch und habe sich von mir gewandt.

„O ich Elender! — Und dann, ehe ich sterbe, muß ich Ihnen mein erstes Verbrechen beichten, das eben mich zum Wahnsinn trieb, durch die steten Gewissensbisse, die meine Seele folterten. Aber kommen Sie zu mir, ja recht nahe, damit Edith es nicht höre —“ Er schaute nach der Leiche und plötzlich warf ein konvulsives Schluchzen den starken Mann zu Boden.

Erst lange mußte der Vater ihm tröstend zusprechen, bevor der Anfall den Grafen verließ, und die Sprache wieder laut und zusammenhängend wurde.

Stille ward es in dem Gemach, kein Laut regte sich in dem Todenzimmer, bis der Graf leise flüsternd sich dem Beichtvater zuwandte. Er sprach lange, ohne sich auszuruhen, und zum Schluß erst machte er eine Pause, bevor er erschöpft und schluchzend hinzusetzte:

„Der, den ich durch mein Spiel mit falschen Würfeln vernichtet und zu dem Selbstmorde getrieben hatte, er hieß Hans von Linden!“

Da schallte ein wilder Schmerzensschrei durch das Todtengemach und klang herzerschütternd und traurig.

Kaiser Wilhelm zusammentreffen werde. Alle russischen Schiffe würden den „Polarstern“ begleiten.

England.

London, 27. Mai. Die Times meldet aus Kalkutta: In Srinagar wüthet die Cholera fort. Täglich zählt man 500 Erkrankungen.

Italien.

„Kaum steht unser Statthalter, so blasen wir es wieder aus!“ können die Italiener in Bezug auf ihr Ministerium Giolitti sagen. Denn kaum hatte sich dasselbe dem Parlamente vorgestellt, so wäre es durch die Freitagabstimmung der Deputirtenkammer beinahe schon wieder „ausgeblasen“ worden. Giolitti hatte sich denn auch noch am Freitag zum Könige begeben, um demselben das Entlassungsgesuch des Kabinetts zu überreichen, was der König jedoch ablehnte. Humbert wird aber die Demission des Ministeriums Giolitti doch annehmen müssen, wenn dasselbe am Samstag, wie wenigstens zu vermuthen stand, mit seiner Forderung einer provisorischen Bewilligung der Hälfte des Budgets eine Niederlage erlitten haben sollte. Die Auflösung des italienischen Parlaments würde alsdann wohl auch schwerlich zu umgehen sein.

Badischer Landtag.

Karlsruhe, 27. Mai. Vizepräsident Freiherr Franz v. Bodman eröffnete um 10 Uhr Vormittags die 23. öffentliche Sitzung der Ersten Kammer in Anwesenheit von Finanzminister Götter und Ministerialrath Göller, später kam auch Geh. Oberregierungsath Zittel. Auf der Tagesordnung standen folgende Vorlagen: 1. Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf wegen Katastrirung des neu angelegten Nebengeländes. Der von Berichterstatter Freiherr Ferdinand v. Bodman Namens der Kommission gestellte Antrag, die Vorlage nach den Beschlüssen des andern Hauses zu genehmigen und die Petition des Oberbischöflichen Weinbauvereins für erledigt zu erklären, wurde genehmigt. 2. Berathung des Kommissionsberichts über den Gesetzentwurf wegen Abänderung des Weinsteuergesetzes. Wird ebenfalls in Fassung des andern Hauses angenommen. 3. Berathung des Kommissionsberichts über die Petition des badischen Gastwirthverbandes wegen Aufhebung des sog. Dmngeldes. Auf Antrag der Kommission wird hierüber zur Tagesordnung übergegangen. 4. Berathung der Berichte der Eisenbahn-Kommission über: a. die Bitte der Städte Staufen und Sulzburg wegen Erbauung einer normalspurigen Nebenbahn von Krozingen über Staufen nach Sulzburg. Da die Interessenten das Gelände stellen und per Kilometer 10,000 M. beisteuern, wird die Petition der Regierung empfehlend überwiesen. b. die Bitte des Lokal-Komitees Bühlerthal u. A. wegen Erbauung einer Nebenbahn von Bühl nach Bühlerthal. Wird ohne Debatte der Regierung zur Kenntnissnahme überwiesen. c. die Bitte der Gemeinde Singen bei Madolszell und anderer Gemeinden wegen Erstellung eines Bahnübergangs auf der Station Singen. Berichterstatter Freiherr v. Hornstein befuhrwortete die Petition und beantragte Namens der Kommission empfehlende Ueberweisung, was von dem Regierungsvertreter vergeblich bekämpft wurde, da das hohe Haus jenen Antrag mit 6 gegen 5 Stimmen genehmigte. d. die Bitten der Gemeinden Jestetten und Lottstetten wegen Erbauung einer Eisenbahn von Büllach nach Schaffhausen, resp. Zinserslag von dem Eisenbahnbau-Kapital von 13,440 M. durch den Staat. Die Kommission beantragte Ueberweisung zur Kenntnissnahme, diesmal ging aber das hohe Haus in

Wild empor sprang der Vater und packte mit beiden Händen den Grafen; unheimlich glühten seine blutunterlaufenen Augen, und hohl und dumpf klang seine Stimme, als er endlich unter fortwährendem Schütteln dem Kranken zurief:

„Oh, du zweifacher Mörder, fern sei jeder Schatten von Vergebung, nie erlösche der nagende Wurm an deinem Herzen, und das ewige Feuer umgebe dich mit glühenden Flammen. Jener unglückliche Mann, den deine kaltblütige, schurkische That in den Tod trieb, war . . . mein theurer, heißgeliebter Bruder! Ehe ich mich dem geistlichen Stande weihte, hieß ich Eduard von Linden.“

Die Stimme des Vaters brach hier in namenlosem Schmerz bebend zusammen, beide Hände bedeckten das Antlitz, und qualvolles Stöhnen entrang sich seiner Brust.

Graf Norden lag bewusstlos hingestreckt, und unheimlich flackerte das trübe Licht über das bleiche, holde Weib, dessen Geist in die bessere Heimath entflohen war.

Lange, lange kämpfte der einsame Priester in dem Gemache, und als die Morgensonne in dasselbe drang, da lag er zu Edith's Füßen,

Folge der Mahnungen von der Regierungsbank zur Tagesordnung über.

Karlsruhe, 27. Mai. Präsident Lamey eröffnete um 9 Uhr Vormittags die 26. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer in Anwesenheit von Finanzminister Götter, Kultusminister Noll und Geh. Oberregierungsath v. Jagemann. Der Finanzminister legte folgende 4 Gesetzentwürfe vor: 1. Höhere Staatsdotations der Sekundärbahn Gengenheim-Münster-Ahein; 2. Höhere Staatsdotations der Sekundärbahn Gernsbach-Weissembach; 3. Erbauung einer strategischen Eisenbahn von Karlsruhe nach Röschwoog im Elsaß. Die von Baden zu erbauende Strecke (Karlsruhe-Mitte-Rhein) ist auf 10,758,000 M. veranschlagt, wovon das Reich 75, Baden 25 % trägt, an den nöthigen Umbauten der Bahnhöfe von Karlsruhe und Kastatt trägt das Reich 22 %; 4. Ein Budgetnachtrag für diese Bahnen, sowie für Unterstützung der Gemeinde Todman und für Erweiterung des badischen Bahnhofs in Badel. Kultusminister Noll legte ebenfalls einen Nachtrag in Höhe von 100,000 M. vor für Verbesserung der katholischen Geistlichen. Auf der Tagesordnung stand die Begründung des Antrags der Abgg. v. Buol u. Gen., betreffend die Einführung religiöser Orden im Großherzogthum Baden. Derselbe lautet: Die Kammer wolle die Regierung um baldige Vorlage eines Gesetzentwurfs nachstehenden Inhalts ersuchen: Artikel 1 §. 11 des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der Kirchen und kirchlichen Vereine im Staate betreffend, wird durch folgende Bestimmung ersetzt: „Von der Einführung eines religiösen Ordens und von der Errichtung einer einzelnen Anstalt eines eingeführten Ordens ist der Regierung Anzeige zu erstatten.“ Artikel 2: Das Gesetz vom 2. April 1872, die Abhaltung von Missionen durch Mitglieder religiöser Orden betreffend, ist aufgehoben. Abg. v. Buol begründete den Antrag in längerer Rede und erklärte, es handle sich bei demselben weniger um einen Erfolg, als um die Erfüllung einer Gewissenspflicht, auch nicht um eine religiöse Frage, sondern nur um ein unveräußerliches Recht der freien Bewegung, Selbstständigkeit und Freiheit der Kirche. Was dem Freienden Herrn Noll gestattet werde, nämlich die Kinder seiner Genossen zu unterrichten, dürfe man den Ordensleuten der Kirche nicht untersagen, da gleiches Recht für Alle gelte. Der §. 11 des Gesetzes vom Jahre 1860 sei gleich einer exotischen Pflanze vom Gesetze von 1867 übernommen worden, um die Kirche einzuzengen und zu bebormunden, und derselbe stehe auch in Widerspruch mit §. 7 jenes Gesetzes, nach welcher die Kirche frei sein solle, wie auch mit dem Vereinsgesetze von 1867, die Anwendung stehe aber noch hinter dessen Wortlaut. Was die Abhaltung von Ordensmissionen betreffe, so stehe das Gesetz vom Jahre 1878 mit dem vom Jahre 1860 geradezu im Widerspruch, was selbst die Regierung zu fühlen scheine, weshalb sie 1887 die Ordensvorlage einbrachte. Er hoffe, daß wenigstens dieser Antrag Annahme finden werde. Kultusminister Noll gab sofort mit aller Bestimmtheit Namens der Regierung die Erklärung ab, daß diese nicht in der Lage sei, eine Abänderung jenes §. 11 vorzuschlagen, sie könne insbesondere nicht gestatten, daß ohne ihre Genehmigung im Lande Ordensniederlassungen stattfinden. Was aber die Abhaltung von Ordensmissionen betreffe, wolle die Regierung diejenigen Vorschläge in Erwägung ziehen, welche zur Regelung dieses Verhältnisses geeignet seien. Hieran knüpfte sich eine längere Debatte, welche trotzdem in dieser Sitzung nur etwa zur Hälfte erledigt werden konnte. Abg. Müller erklärte sich für den Antrag, denn die Ordensfrage sei für ihn eine Rechts- und Gerechtigkeitsfrage, auf die Wirksamkeit der Klöster lasse er sich gar nicht ein, denn die Beurtheilung richte sich nach dem betreffenden Standpunkte. Wären aber die Orden gefährliche Institutionen, hätte man sie 1860 strikte verbieten müssen, er sei gerade kein Freund der Klerisei und Orden, doch wäre ein Verbot ein Eingriff in die Gewissensfreiheit und man solle Niemandem hindern, im Kloster zu leben, Ausschreitungen könnten stets zur Rechenhaft gezogen werden. Mit der Polizei solle man nicht die Geister bekämpfen, was den Sozialisten erlaubt sei, solle man den Orden nicht verbieten, die Ansichten über „gefährlich“ ändern sich sehr,

das Haupt auf ihrem Gewande ruhend, und leise wiederholten die Lippen:

„Am Thretwillen sei ihm vergeben! Gott! Herr Jesu, Jungfrau Maria vergib' dem Mörder seine Schuld!“

Dann war er leise aufgestanden, und schwanfend zu dem getreten, für dessen Heil er in christlicher, liebender Vergebung gebetet hatte.

Er bog sich zu ihm nieder, und schaute in das bleiche Antlitz: „Sei ruhig und fromm, wenn Gott dich ferner noch dem Leben erhält; mein Abschiedswort laute: Ich habe dir durch Christi Gnade vergeben! Ich scheid' auf Nimmerwiedersehen, Lebwohl!“

Graf Arthur genas nicht wirklich; die erschütternde Szene der vergangenen Nacht hatte seinen Geist und Körper auf's Neue zerrüttet.

Dem Bahnsinn auf's Neue verfallen, lebte der Graf noch zwei lange Jahre in einem Irrenhause, bis ein sanfter Tod ihm den Verlöbungsfuß des Höchsten brachte.

In der Residenz faltete ein bleicher Mann in geistlichem Gewande bei dieser Todesnachricht die Hände und murmelte: „Himmlicher Vater, nimm' seine Seele gnädig auf, und vergib' ihm seine Missethat!“

Profektenmacherei komme in jeder Kirche vor, vor Allem aber wäre ihm die Trennung von Staat und Kirche erwünscht, dem Politiker gehörte die Zukunft, der gleiche Recht und gleiche Gerechtigkeit für Alle gelten lasse. Noll wiederholte, der Redner habe keine Gerechtigkeitsrede, sondern eine ultramontane Propagandarede gehalten. Der Staat schreibe vor, was innerhalb seiner Grenzen Recht sei und wer dies nicht anerkenne, stelle sich auf den Standpunkt des Syllabus. Die Liberalen wollen die Kirchen nicht schädigen, die Ultramontanen erkennen aber nur die Vorschriften der Kirche für Recht an, unter das römische Joch könne sich das deutsche Volk nicht beugen und Roms Propaganda müsse verhindert werden. Christus habe keine Orden gegründet, wer von staatlichen Verfolgungen rede, dürfe solche der Jesuiten nicht vergessen, denen Andersgläubige nur Ketzer seien, die man vernichten müsse, die kath. Kirche betrachte der Staat auch als Konkubinat. Inseere Bettler würden bester Bettlerorden könnten doch nicht unsere Vorbilder sein. Hätte lieber ein gesetzliches Verbot der Orden gewünscht, als die Abhängigkeit von der Regierung, mit Doktrinarismus bekämpfe man die großen Ansprüche der kath. Kirche nicht, das Vereinsgesetz könne nicht zur Anwendung kommen. Auch mit den Ordensmissionen ist er nicht einverstanden, weil auswärtige Ordensleute gefährlicher seien als einheimische, Staat und Staatsleben hätten das schöne Baden geschaffen, Spanien sei nur durch seine Klöster herabgekommen. Abg. Noll erklärte sich wegen seines Parteiprogramms für die Vorlage, nach welchem die Kirchen Vereine seien, welche ihre Angelegenheiten selbst ordnen und dem Vereinsgesetze unterstehen. Dasselbe Ausnahmegesetz gegen die Orden hätten die Sozialdemokraten an ihrem eigenen Leib erfahren. Die Klöster seien allerdings kulturwidrig, das seien aber die Heilsarmee, die Methodisten und Rufervereine auch und wenn er das Recht zu predigen habe, dann müsse man dies auch den kirchlichen Vereinen zugeben. Auch der Antisemitismus sei ein Auswuchs, er betrachte sogar das ganze Christenthum als solchen, weil es mit der Vernunft und den geschichtlichen Erfahrungen im Widerspruch stehe. Eine Gefahr für die Freiheit wären die Klöster nicht, dafür seien die Sozialdemokraten da, diese fürchten sich nicht wie die Liberalen vor deren Antten, die sich selbst durch Teufelstreibungen nicht schrecken lassen. Redner verteidigte seinen freidenkerischen Standpunkt und erklärte, die Sozialdemokraten würden schon sorgen, daß die konfessionellen Streitigkeiten aufhören. Abg. Marbe verteidigte darauf den Antrag, besonders unter Hinweis auf die drohenden Gefahren und behauptete, Noll's Standpunkt sei abgethan. Präsident Lamey erklärte, ein Klösterverbot sei kein Ausnahmegesetz, die Zulassung von Klöstern aber für die kath. Kirche ein Privilegium, diese seien sogar in aufkatholischen Ländern Beschränkungen unterworfen. Mit warmen Worten verteidigte er §. 11 und das ganze Gesetz von 1860, welches unter seiner Regierung zu Stande gekommen. Minister Noll wies darauf hin, welchen Schutz bei uns der Staat den Kirchen und ihren Einrichtungen gewähre, unser Land habe aber Einwohner verschiedenen Bekenntnisses und darum müsse die Regierung vor Allem auf Erhaltung des Friedens bedacht sein. Darauf wurde die Sitzung geschlossen, die Debatten werden morgen fortgesetzt.

Karlsruhe, 28. Mai. Zweiter Vizepräsident Friedrich eröffnete um 9 Uhr Vormittags die 27. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer in Anwesenheit von Kultusminister Noll und Geh. Oberregierungsath v. Jagemann. Eingegangen war eine Petition von mehreren Ortsvorständen wegen der Bitteingabe der badischen Katholiken. Auf der Tagesordnung stand die Fortsetzung der Berathung über den Antrag der Abgg. v. Buol und Genossen wegen Einführung religiöser Orden im Großherzogthum Baden. Abg. Schumann eröffnete den Reigen, er erklärte sich für die Vorlage, weil es vergeblich sei, mit Ausnahmegesetzen gegen geistige Bewegung anzukämpfen und gegen Ausbreitungen Vereinsgesetz und Strafgesetz ausreichen. Abg. Wacker stellte die Behauptung auf, daß die katholische Kirche in Baden seit Errichtung des Erzbistums Freiburg in unerhörter Weise bedrückt worden sei, dann kritisierte er die gestrigen Reden der Abgg. Lamey und Kiefer und erklärte, daß später die Orden doch kommen werden. Kultusminister Noll bemerkte, die Regierung halte einzelne Ordensgesellschaften nicht für staatsgefährlich, sie müsse aber stets auf den religiösen Frieden bedacht sein. Abg. Fieber beantragte Verwerfung des Antrags, der §. 11 sei kein förmliches Verbot, wie man an den Barmherzigen Schwestern sehe, derselbe sei kein Ausnahmegesetz, aber der Antrag wolle ein solches schaffen. Er behauptete, die Orden sollen die päpstliche Politik ausführen, jetzt verlange man nur Kapuziner, durch diese würde aber der jesuitische Geist in das Land getragen, zum Schluß erzählte er noch die bekannte Teufelstreibung in Bayern. Abg. Birkenmeyer verlangte Beseitigung von §. 11 und hoffte, daß später doch Staat und Kirche getrennt werden, nicht die Ordensleute, sondern die Gottesleugner stören den Frieden. Er verteidigte die Ordensleute und deren Thätigkeit und freute sich, daß die Vorlage zugleich mit dem Antrag wegen Entschädigung unehelich Verurtheilter auf die Tagesordnung kam. Nicht alle Orden seien Klöster und man könne doch nicht alle Katholiken über die Grenze weisen, weil sie einem auswärtigen Oberen, dem Papste gehorchen. Minister Noll erwiderte, daß §. 11 nicht bloß die Orden, sondern auch die Kongregationen umfasse. Abg. v. Stoßhorne wünschte, man solle einmal einen Versuch mit Zulassung eines Ordens im Rahmen des Gesetzes von 1860 machen, er bedauerte die Zurückweisung der Vorlage von 1887, den Artikel 2 des Antrags halte er für angemessen, im Kampfe gegen die Sozialdemokratie sollten alle christlichen Konfessionen zusammenstehen. Abg. Reichert erklärte ebenfalls, daß das Zentrum nicht ruhen werde, bis die Orden zugelassen würden, das kath. Volk werde aus diesen Debatten die Konsequenzen ziehen. In Baden-Baden sei allen ausländischen Konfessionen volle Freiheit

zugehört, nur den kath. Einwohnern nicht. Abg. Müller verteidigte nochmals seine Haltung gegenüber der Vorlage, welche nur durch Recht und Gerechtigkeit zu Art werde und kritisierte dann die Ausführungen der Segner und deren Kattenangit. Abg. Lamey verteidigte seine Amtstätigkeit als Minister gegen die Vorwürfe des Abg. Wacker und bekannte sich mit Stolz zu dem Ausspruch: Das Gesetz ist das öffentliche Gewissen. Damit schloß die Debatte. Nach einem kurzen Schlusssatz folgten verschiedene persönliche Bemerkungen, mitunter etwas bissiger Natur, ein Antrag des Zentrums über beide Artikel getrennt abzustimmen, wurde abgelehnt. Bei der namentlichen Abstimmung stimmten die Nationalliberalen und der freisinnige Abg. Vogelbach gegen, das Zentrum, die übrigen Mitglieder der freisinnig-demokratischen Fraktion und die beiden Sozialdemokraten für die Vorlage, der Abstimmung enthielten sich die konservative Abg. v. Stockhorner und Kirchenbauer, sowie die nationalliberalen Abg. Müller. 31 Stimmen wurden gegen, 28 für den Antrag abgegeben, derselbe ist demnach abgelehnt. Es wurde noch die Drucklegung dieser interessanten Debatten beschlossen.

Landwirthschaftliches.

Wenn wir jetzt unsere Fluren begehen, so finden wir unsere Sommerlaaten größtentheils von einem sehr gefährlichen Schädling, dem gelben Senf („Hederich“), überwuchert, so daß die Felder einem gelben Teppich gleichen. Dieses Unkraut entzieht den Getreidepflanzen die Nahrung und, indem es dieselben im Wachstum überholt, auch das Sonnenlicht und droht dieselben zu ersticken. Es wäre daher im Interesse eines jeden Landwirths, dieses Unkraut zu vertilgen, wozu jetzt die beste Zeit ist und er wird den doppelten Zweck erreichen, daß er ein höheres Erträgniß erzielt und die Vermehrung des Hederich durch Samenausfall verhindert. Zur Vertilgung dieses Unkrautes bedient man sich des Hederich-Jäte-Apparats, welcher bei Karl Leußler in Durlach zu A 8.— erhältlich ist.

Verschiedenes.

Von einem Unfall des englischen Premierministers Lord Salisbury wird aus London gemeldet: Als derselbe am Donnerstag Nachmittag nach dem Auswärtigen Amt fuhr, gingen die Pferde durch; der Wagen wurde umgeworfen, Salisbury that einen schweren Fall, wurde aber nicht verletzt und ging zu Fuß weiter. Der Kutscher ist am Kopf und an der Schulter verwundet.

Nach einer aus Sansibar eingegangenen Meldung hat dort der Richter Legationsrath Sonnenschein 17 Araber, die in Lindi einen regelrechten Sklavenmarkt abgehalten hatten, zum Tod durch den Strang verurtheilt.

Großherzogliches Hoftheater Karlsruhe.
Dienstag, 31. Mai. 74. Abonnements-Vorstellung.
Der Eid, lyrisches Drama in 3 Akten. Dichtung und Musik von Peter Cornelius. Anfang 7 Uhr.

Die Behandlung von Gesuchen um Beurlaubung zur Disposition des Truppentheils betr.

An die Gemeinderäthe des Amtsbezirks:

Nr. 10,376. Zusage erhaltener Mittheilung kommt es noch immer vor, daß Gesuche um Beurlaubung zur Disposition des Truppentheils unter Beurkundung der Gemeindebehörden unmittelbar beim Königl. Generalkommando einlaufen.

Unter Bezug auf unsere Bekanntmachungen vom 19. August 1885 Nr. 10,485 — Amtsblatt Nr. 99 — und vom 18. November 1890 Nr. 20,339 — Amtsblatt Nr. 139, 140 — machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß Gesuche um Beurlaubung zur Disposition des Truppentheils (wie auch solche um Entlassung aus dem aktiven Dienste zur Disposition der Ersatzbehörden) zunächst beim Gemeinderath einzureichen und von diesem nach gehöriger Vorbereitung (V.-D. Gr. Ministeriums des Innern vom 13. Dezember 1888 Ziff. XIV. Anl. 2, Ges.- u. Verordn.-Bl. 1888 S. 661 ff.) dem Bezirksamt vorzulegen sind. Gesuche um Befreiung von Uebungen sind beim Bezirkskommando einzureichen.

Sollten in Zukunft diese Weisungen wiederholt nicht beachtet werden, so würden wir in vorkommenden Fällen mit Ordnungsstrafen gemäß §. 172 a G.-D. vorgehen.

Durlach den 21. Mai 1892.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Die Wasserversorgung des Alb-Pfingz-Plateaus betr.

Nr. 10,567. Wir machen in Nachstehendem auf die Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs über Beschädigungen von Telegraphen- und Telephon-Anlagen nach der Fassung des Gesetzes vom 13. Mai 1891 aufmerksam:

§. 317. Wer vorsätzlich und rechtswidrig den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage dadurch verhindert oder gefährdet, daß er Theile oder Zubehörungen derselben beschädigt oder Veränderungen daran vornimmt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§. 318. Wer fahrlässigerweise durch eine der vorbezeichneten Handlungen den Betrieb einer zu öffentlichen Zwecken dienenden Telegraphenanlage verhindert oder gefährdet, wird mit Gefängniß bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu neuhundert Mark bestraft.

§. 318 a. Unter Telegraphenanlagen im Sinne der §§. 317 und 318 sind Fernsprechanstalten mitbegriffen.

Die Bürgermeisterämter von Singen, Langensteinbach, Untermühlbach und Stupferich erhalten Nachricht von obigen Bestimmungen des Strafgesetzbuchs mit dem Auftrage, diese Bestimmungen alsbald in dorriger Gemeinde durch Ausschellen bekannt zu machen und die Gemeindeglieder vor absichtlicher oder fahrlässiger Beschädigung der neuen Telephonanlage für die Wasserversorgung des Alb-Pfingzplateaus ernstlich zu warnen.

Der Vollzug ist anher anzuzeigen.

Durlach den 27. Mai 1892.

Großherzogliches Bezirksamt:
Holtmann.

Heugras-Versteigerung.

Der diesjährige Heugraserwachs von den ärarischen Wiesen wird, wie folgt, versteigert:

1) **Dienstag den 7. Juni, Vormittags 9 Uhr,** in Wirthschaft „Tivoli“ bei Karlsruhe von 77 ha des Kammerguts Gottesau, Gemarkung Karlsruhe und Durlach, und von der Wiese hinter der Mittelmühle, Gemarkung Durlach;

2) **Mittwoch den 8. Juni, Vormittags 9 Uhr,** im Lamm zu Rüppurr von 56 ha der Gewanne obere und untere Mühlwiesen, Salmenwiesen, Fautenbruch und eingemachtes Stück des Kammerguts Rüppurr;

3) **Donnerstag den 9. Juni, Vormittags 9 Uhr,** im Lamm zu Rüppurr von 68 ha der Gewanne Weierwald, Fohlenwaide, Seewiese und großer Schellenberg des Kammerguts Rüppurr und der Hagenichbruch- und Bittelwiese, Gemarkung Ettlingen;

4) **Dienstag den 14. Juni, Vormittags 9 Uhr,** auf dem Rathhaus zu Singen von 18 1/2 ha der Gemarkungen Kleinsteinbach, Singen und Wilsferdingen.

Karlsruhe den 27. Mai 1892.

Großherzogliche Domänenverwaltung:
Kreuz.

Bekanntmachung.

Von Großh. Ministerium des Innern sind wir ermächtigt, Unterrichtskurse in Obst- und Gemüsebau und der Verwerthung des Obstes für weibliche Angehörige der bäuerlichen Bevölkerung abzuhalten.

Hinsichtlich dieser Kurse gelten folgende Bestimmungen:

1. Der Unterricht wird vorzugsweise praktisch und theoretisch nur insoweit erteilt, als dies zum besseren Verständniß unbedingt erforderlich ist.

2. Die Zahl der an einem Kurs Theilnehmenden ist auf 20 festgesetzt.

3. Der Unterricht wird unentgeltlich erteilt. Soweit es die verfügbaren Räume der Anstalt gestatten, können die Teilnehmerinnen in der Obstbauschule Wohnung und Kost gegen eine tägliche Vergütung von 1,40 Mark erhalten. Unbemittelten kann der Kostbeitrag nachgelassen werden; entfernter Wohnenden können die Reisekosten ganz oder theilweise ersetzt werden.

4. Zur Theilnahme an diesen Kursen sind Frauen und Mädchen vom 18. Jahre an berechtigt.

Dieses Jahr wird ein solcher Kurs in der Zeit vom 11. — 20. Juli abgehalten. Frauen und Mädchen, welche gesonnen sind, sich an demselben zu betheiligen, werden ersucht, ihre Bewerbung spätestens bis zum 15. Juni d. J. unter Vorlage eines Leumundzeugnisses schriftlich bei uns einzureichen, wo ihnen auch jede weitere Auskunft gerne erteilt und auf Verlangen ein ausführlicher Unterrichtsplan zugesandt wird.

Karlsruhe den 18. Mai 1892.

Großh. Obstbauschule:
C. Bach.

Bekanntmachung.

Nr. 5192. Die Wittve des Zieglers Gottlieb Kühle, Juliane geb. Müller in Langensteinbach, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Diesem Gesuche wird entsprochen, wenn nicht binnen vier Wochen bei diesseitigem Gerichte etwaige Einsprachen hiergegen geltend gemacht werden.

Durlach, 13. Mai 1891.

Großh. Amtsgericht:
(gez.) Diez.
Dies veröffentlicht
Der Gerichtsschreiber:
Frank.

Fruchtpreise.

In Gemäßheit des §. 8 der Verordnung Großherzoglichen Handelsministeriums vom 25. März 1861 (Reg.-Bl. Nr. 16) werden die Ergebnisse des heutigen Marktwertehrs an Getreide und Hülsenfrüchten in Folgendem bekannt gegeben:

Fruchte-Gattung.	Einfuhr.		Verkauf.	Mittel- preis pro 50 Kilo	
	Kiloqr.	Stk.		Stk.	Stk.
Kernen, neuer . . .	—	—	—	—	—
Waizen	—	—	—	—	—
Gerste	—	—	—	—	—
Hafers, alter . . .	—	—	—	—	—
Hafers, neuer . . .	2400	1400	—	—	—
Einfuhr	2400	1400	—	—	—
Aufgestellt waren	—	—	—	—	—
Vorrath	2400	—	—	—	—
Verkauft wurden	—	1400	—	—	—
Aufgestellt blieben	—	1000	—	—	—

Sonstige Preise: 1 Kilogr. Schweine-
schmalz 90-100 Pf. Butter 110 Pf., 10 St.
Eier 50 Pf., 20 Liter neue Kartoffeln
110 Pf., 50 Kilogr. Gen. M. 3.40, 50 Kilogr.
Stroh (Hoggen) M. 2.10, 50 Kilogr.
Dinkelstroh M. 1.60, 4 Ster Buchenholz
(vor das Haus gebracht) M. 44, 4 Ster
Tannenholz M. 36, 4 Ster Forstenholz
M. 36.

Durlach, 28. Mai 1892.

Das Bürgermeisteramt.

Anforderung.

[Durlach.] Die Auflage auf den Bürgerneben beträgt für das Loos:

I. Klasse . . . 29 M 08 Jn

II. " . . . 4 M 75 Jn

und ist innerhalb 21 Tagen anher zu zahlen.

Durlach, 30. Mai 1892.

Stadtkasse.

Familienväter,

welche Geld sparen wollen, kaufen am besten die nur aus guten Leberbrandsohlen und Rahmen gearbeiteten Waaren der Pförzbeimer Schuhfabrik im Hause der Frau Wenger am Markt in Durlach. — Reparaturen werden prompt ausgeführt!

2 Arbeiter

finden Schlafstellen
Königstraße 3.

Kochherd, ein gebrauchter, größerer, ist billig zu haben. Näheres bei der Exped.

Simbeersaft,
garantirt reinen,
la. Orangen & Citronen
empfehl die Conditorei
Carl Martin.

[Durlach.] Einem verehrl.
hiesigen und auswärtigen Pub-
likum zur gefl. Anzeige, daß ich
unterm Heutigen Kirchstraße
Nr. 10 eine

Glaserei
errichtet habe.

Es wird mein eifrigstes Be-
streben sein, meine werthen
Gönner bei billigster Berechnung
auf's Beste zu bedienen.

Durlach, 30. Mai 1892.

In aller Achtung
Heinrich Kanfer, Glaser.

Rebenschwefel

empfehl
G. J. Blum.

Mainzer Handkäse,
la. Rahmkäse,
la. Limburger Käse

bei
Wilh. Wagner am Markt.

Bekanntmachung.

Mit der Weinberg-Spritz-Kom-
mission und dem Consum-Berein
Durlach habe ich ein Uebereinkommen
zur Lieferung des Kupfer-Bitriols
getroffen und verkaufe ich denselben
auch anderwärts in pulverisirtem
Zustande à 50 S pr. Kilo.

Carl Leussler
am Brunnenhaus.

Banyuls,

feinster Frühstücks-, Dessert- und
Krankenwein, zu haben in allen
bessern Spezereigeschäften, Konditoren
und Apothekern, empfehl die Wein-
handlung

W. Wagenmann,
Karlsruhe, Degenfeldstr. 1.

Blauklee, 1 Morgen im
Strähler, ist zu
verkaufen

Adlerstraße 4.

Blauklee, 1 Morgen, ist
zu verkaufen

Bäderstraße 2.

Hederich-Jäte-Apparate,
eiserne Hack- & Säufelplüge &
Beetplüge, Nähmaschinen für
Gras, Klee und Getreide, Binde-
stricke, Heuwendemaschinen, Ernte-
rechen für Hand- und Pferdebetrieb,
Jauchepumpen, Jauchevertheiler,
Jaucheschöpfer, Gießkannen zc. in
allen Größen empfehl billigst

Carl Leussler
am Brunnenhaus.

Gesucht wird eine tüchtige
Monatsfrau.

Zu erfragen in der Exped. d. Bl.
Zimmer, ein möblirtes, ist
sogleich zu ver-
mieten Hauptstraße 26, 3. St.

Dung, eine Parthie, ver-
kauft
Blumewirth Klein.

Abtrittdung, eine Grube, ist
zu verkaufen bei
Adam Gesell, Basler Thor 3.

Städt. Bade- & Schwimm-Anstalt
in der Pfing.

Den Freunden des Badens im Freien zur Nachricht,
daß die **städtische Bade-Anstalt** zur Benutzung fertig-
gestellt und von dem Unterzeichneten pachtweise in Betrieb
genommen worden ist.

Es wird stets für Ordnung und Reinlichkeit alle
Sorge getragen sein und auch in Bezug auf Bade-Requisiten,
als: Badehosen, Handtücher zc., soll immer hinreichender
Borrath zur Verfügung stehen.

Nach dem Pachtvertrag gelten folgende Taxen:
ein Abonnement für Erwachsene . . . M 1.50.
" " " Schüler . . . " 1.—
" " einzelnes Bade-Billet . . . " 0.10.
Zu recht häufiger Benutzung lade ich ergebenst ein.
Durlach den 30. Mai 1892.

Achtungsvollst
Friedrich Siegrist.

NB. Die jeweilige Wasserwärme der Pfing wird im „Wochenblatt“
bekannt gegeben werden.

**1. Qual. Gußstahlsensen, Sichel, Wek-
steine, Sensenwörbe, Sensenringe, Rümpe,
gußstählerne Heu- und Dunggabeln, Guß-
stahlspaten, Säuen, Hacken, Rechen, sowie
alle übrigen landwirthschaftlichen Maschinen
und Geräthe empfehl in bester Qualität**
Emil A. Schmidt.

Für jede Sense leiste ich Garantie.

Unterzeichneter empfehle mein Lager in
englischen und deutschen Fahrrädern.

Direkte Vertretung der ersten Firmen. Ferner habe ich
sämmliche Radbestandtheile auf Lager, als: Laternen, Gepäckträger,
Glocken, Peitschenhalter, Satteldecken, Lampendochte, Delfannen zc.

Achtungsvollst
G. Heilmann.

Bauschloßerei u. mech. Werkstätte mit Dampf- u. Wasserkraft.

Rosinen

in vorzüglicher Qualität zur Weinbereitung sind bei billigster Berechnung
fortwährend zu haben bei

N. J. Homburger,
Karlsruhe, Kronenstr. 50.

Geschäfts-Üebernahme und Empfehlung.

[Durlach.] Mache hiermit die ergebene Mittheilung, daß ich das
Geschäft meines verstorbenen Schwagers, Herrn Bäckermeister **Moriod,**
käuflich erworben und heute übernommen habe. Ich werde stets bestrebt
sein, meine werthen Abnehmer mit nur guter Waare zu bedienen und
bitte um geneigten Zuspruch.

Achtungsvoll
Karl Hölzle, Bäckermeister.

Knaben-Anzüge

von Zeug, Burkin, Tricot zc. empfehl zu M 2, 3, 4, 5, 6—12
in großer Auswahl

L. Tiefenbacher.

Illust. Familienblatt, bringt eine Fülle des besten unter-
haltenden Stoffes, Belehrendes aus allen
Gebieten der Tonkunst. Ausserdem im Jahre
64 (gr. Oktav-) Seiten
ausserles. Musikstücke

Neue Musik-Zeitung.

hauptsächlich
Klavierstücke u.
Lieder, sowie als Extrabeilage: Dr. Svoboda's
Illustr. Geschichte d. Musik. Preis 1/2 Jährl. 6 Nr.
nur Mk. 1.— Man abonniert bei jed. Buch- u. Musikhandl. od. Poststelle. Proba-
nummern gratis u. franko durch den Verleger **Carl Grüniger, Stuttgart.**

[Durlach.] Vom 27. Mai 1892 an wohne ich nicht mehr Haupt-
straße 48, gegenüber dem Rathhaus, sondern **Gde der Haupt- und
Kronenstraße am Marktplatz.**

H. Walz, Durlach,

Buchhandel, Schreibwaaren, Buchdruckerei,
Galanteriewaaren;

Sämmliche Schulbücher und Schulartikel
für Stadt und Land.

Größtes Lager und billigste Preise.

Stupferich.
Fahrniß-Versteigerung.
Im Vollstreckungswege werden am
Freitag den 3. Juni,
Nachmittags 12 Uhr,

folgende zur Konkursmasse des
Benjamin Gort in Stupferich
gehörenden Fahrnißgegenstände in
dessen Wohnung gegen gleich baare
Zahlung öffentlich versteigert, als:
ca. 4 1/2 Zentner Einlagetabak, ca.
2 Zentner Tabakrippen, 6000
Stück Cigarren, 300 Kistchen,
1 Cigarrenpresse, 1 W.-
presse, 1 eiserner Ofen, 2 Besen
Bachpapier, eine Parthie Ci-
garrenformen, 1 Dezimalwaage,
1 Kiste mit Journiren für
Cigarrenkistchen, 1 Stehpult,
eine Parthie Bindfaden, 1 Laden-
tisch, 4 Pfund Gummi, eine
Parthie Schablonen, 1 großer
Arbeitsstisch u. 4 Stühle, 1 Glas-
kasten, 1 Regulator, 1 Wasch-
kommode, 2 Laternen, 2 Fässer,
ca. 5 Ztr. Meelen u. Sonstiges.
Durlach, 30. Mai 1892.

Der Vollstreckungsbeamte:
Plesch,
Gerichtsvollzieher.

Ev. Kirchengesangverein.

Aus besonderer Veranlassung er-
suchen wir die verehrlichen Mit-
glieder unseres Vereins, bei der
morgigen Singprobe schon um 1/4 nach
8 Uhr im Lokal erscheinen zu wollen.
Durlach, 30. Mai 1892.

Der Dirigent.

Ein Zimmer-Douchebad
sehr praktisch, ist zu verkaufen. Zu
erfragen bei der Expedition d. Bl.

Pomona,

Reb- & Kartoffelsprizen, anerkannt
bestes Fabrikat, Sauerwurm- & Blut-
laussprizen, Garten- & Treibhaus-
sprizen, gemahlene Kupferbitriol
und andere Präparate empfehl
billigst

Carl Leussler
am Brunnenhaus.

Eine **Schreungs-Schneidmaschine**
für Schreiner oder Glaser ist billig
zu verkaufen

Jägerstraße 15.

Ein Arbeiter kann **Kost und
Wohnung** erhalten

Adlerstraße 12.

Stadt Durlach.

Standesbuchs-Auszüge.

Geboren:

24. Mai: Max, Bat. Abraham Zauber,
Landwirth.

25. " Maria Augusta, Bat. Leopold
Zieg, Wagner.

25. " Ludwig Wilhelm, Bat. Heinrich
Adam Ludwig Ritter, Zimmer-
mann.

26. " Bertha Margaretha, Bat. Dr.
Bernhard Philips, Fabrikant.

27. " Luise Katharine, Bat. Karl
Bull, Metalldreher.

27. " Frieda, Bat. Wilhelm Fleisch-
mann, Fabrikarbeiter.

27. " Marie Luise, Bat. Wendelin
Frank, Feldwebel.

29. " Wilhelm Heinrich Karl, Bat.
Karl Weiler, Fabrikant.

Gestorben:

28. Mai: Heinrich Wilhelm Stramb von
hier, Landwirth, und Emma
Christine Stink von Gonnweiler.

Gestorben:

27. Mai: Helene Schenkel, ledige Fabrik-
arbeiterin, 23 1/2 Jahre alt.

28. " Karoline geborene Krieg, Wittwe
des Schreinermeisters Heinrich
Dumberth, 67 Jahre alt.

Wasserwärme der Pfing.
Montag, 30. Mai Nachmittags:
16 Grad R.